



Anmeldung für die Anschluss- und/oder Ferienbetreuung in einer Ganztagsgrundschule in der Samtgemeinde Brome



Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind (Name, Vorname; Rufname bitte unterstreichen):			<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon):			
in folgender Grundschule zur Ganztagsanschlussbetreuung an:			
Grundschule Rühren (ab dem Schuljahr 2011/2012)			
<input type="checkbox"/>	Anschluss- incl.Ferienbetreuung Mo – Do.: 15:00 – 17:00 Uhr; Fr.: 12:45 – 17:00 Uhr 2 Wochen Herbstferien 1 Woche Osterferien 3 Wochen Sommerferien in den Ferien von 08:00 – 16:00 Uhr GanzTagsGrundSchulAnschlussGebühr 202,00 € (Die Gebühr in Höhe von 202,00 € monatlich gilt für ein Jahr auf Probe)		
		Ferienbetreuung von 08:00 – 16:00 Uhr (gesondert buchbar, die Gebühr beträgt 202,00 € pro Paket)	
<input type="checkbox"/> 1. Paket	Herbstferien	1. Woche vom 17.10. - 21.10.2011 2. Woche vom 24.10. - 28.10.2011 1 Woche: vom 26.03. – 30.03.2012	
	Osterferien		
<input type="checkbox"/> 2. Paket	Sommerferien	3 Wochen 23.07. – 27.07.2012 sowie 20.08. – 31.08.2012	
Sorgeberechtigte/r	Antragsteller(in) Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ehegatte / Lebenspartner Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, bitte Namen und Anschrift der 2. sorgeberechtigten Person mitteilen	
Familienname	Vorname		
Lastschriftverfahren:			
Dem automatischen Bankeinzug der Grundschulanschlussgebühr wird <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt			
Konto Nr.: _____ Bankleitzahl: _____ Geldinstitut: _____			
Kontoinhaber: _____			
Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Regelungen der Kindertagesstättengebührensatzung an. Weiterhin erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die Daten meines/unseres Kindes gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen.			
Ort, Datum:			
_____ Unterschrift beider Sorgeberechtigten			
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Samtgemeinde Brome grundsätzlich telefonische/ schriftliche Informationen nur an die o.g. Personen herausgibt. Sollte sich das Sorgerechts- und / oder das Lebenspartnerverhältnis ändern, ist eine schriftliche Mitteilung ggfs. mit entsprechenden Nachweisen erforderlich.			